



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Mittwoch den 30. Juli.

Stück 9.

## Bekanntmachungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ortsrichter Culau in Bischdorf zum bäuerlichen Landtags-Abgeordneten, der Ortsrichter Ehlicher in Brodau und der Bauergutsbesitzer Paschlau in Hinsdorf zu Stellvertretern für die Periode vom 2. October 1855 bis 1861 erwählt worden sind.

Merseburg, den 21. Juli 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Der frühere Bauaufseher Johann Friedrich Gottlieb Ziegler hieselbst ist am 9. Mai d. J. durch Kreistagsbeschluss zum Wegeaufseher für den Merseburger Kreis definitiv bestellt und am heutigen Tage als solcher von mir verpflichtet worden.

Merseburg, den 27. Juli 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.** Nach der Bestimmung unter Nr. 1. §. 41. der durch das Gesetz vom 13. April d. J. abgeänderten Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ist die Nachlese in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aekern bei einer Geldstrafe bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Obgleich nun hienach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollen, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Ernte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht sei.

Das Betreten von Feldern, auf welchen noch Mandeln stehen, ist durchaus unzulässig.

Je mehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, destomehr werden die Personen, die sich mit Aehrenlesen befassen, es sich angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden.

Abgesehen von der im §. 41. der Feldpolizei-Ordnung angedrohten Strafe wird für den Fall, daß die vorstehenden Bestimmungen übertreten oder sonstige Excesse verübt werden, das sofortige Verbot des Aehrenlesens ausdrücklich vorbehalten.

Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern für nöthig erachteten Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergraben:

- 1) das Hamstergraben darf auf Kleefeldern gar nicht, und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommergetreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist,
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in früheren Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergraben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind. Sie machen sich offenbar einer Uebertretung der Bestimmung im §. 12. der Amtsblatt-Verordnung vom 19. Mai 1854 (N. B. S. 120) schuldig.

Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerkten aufmerksam, daß wir derartige Uebertretungen unnachlässig nach §. 19. der bezogenen Verordnung und §. 340. Nr. 8. des Strafgesetzbuches ahnden werden.

Merseburg, den 26. Juli 1856.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Den im §. 23. der Verordnung vom 9. Februar 1849 (G. S. S. 93. sequ.) benannten Handwerkern ist der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung, nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes, aufgenommen sind, oder diese Befähigung vor einer Prüfungs-Commission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben.

Dieser Vorschrift wird neuerdings vielfach zuwidergehandelt. Namentlich ist darüber Beschwerde geführt worden, daß in der Militair-Werkstatt beschäftigte, in Reih und Glied stehende Handwerker, sowie Maurer und Maler, obgleich sie obige Befähigung nicht nachgewiesen, Arbeiten der Sattler, Tapezire und Tischner selbstständig auszuführen sich erlauben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, auf die Bestimmung im §. 74. der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufmerksam zu machen, mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen die vorerwähnte gesetzliche Bestimmung mit der im §. 74. der allegirten Verordnung angedrohten Strafe unnachlässig werden geahndet werden.

Merseburg, den 28. Juli 1856.

Der Magistrat.



Ein gut dressirter brauner Jagdhund ist zu verkaufen beim Fleischermeister Böhlend in Großkayna.



Dem Fabrikarbeiter Lehmann in der Dammgasse ist ein kleiner schwarz und weißer Wachtelhund mit einem gelben Halsbande, worauf der Name Nissche und die Nr. 215. steht, zugelaufen.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem ic. Lehmann abholen.  
Merseburg, den 28. Juli 1856.

**Der Magistrat.**

### Nothwendige Subhastation.

Die dem Karl Friedrich Wilhelm Löbig zu Kleinschorlupp gehörige Hälfte nachfolgender in dasigem Dorfe und Flur belegenen Grundstücke:

- 1) ein Haus nebst Zubehör, Nr. 17. des Hypothekenbuchs von Kleinschorlupp, abgeschätzt auf 211 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.,
- 2) 1 Acker 26 Ruthen Feldes an der Leipziger Straße Nr. 283. des Flur-, Nr. 28. des Landungshypothekenbuchs von Kleinschorlupp, abgeschätzt auf 233 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu Termin auf

den 10. November c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden. Tage und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lügen, den 19. Juli 1856.

**Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.**

### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung der den Erben des Herrn Friedrich August Kändler zu Spören gehörigen, daselbst belegenen Gutsbesitzung mit 183 Morgen des besten separirten Feldes habe ich einen Termin auf

den 14. August, Nachmittags 2 Uhr,

im erwähnten Gute anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade.

Die Bedingungen, Separationsextracte und näheren Nachweisungen können in meinem Bureau (Barfüßerstraße Nr. 15.) jeder Zeit eingesehen werden.

Halle, den 15. Juli 1856.

Der Rechtsanwalt und Notar Fiebiger.

### Schießhaus-Verkauf oder Verpachtung.

Ich bin Willens mein zu Lügen belegenes Schießhaus baldmöglichst aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

**Vogel, Schießhauswirth.**

### Freiwilliger Hausverkauf.

Veränderungshalber soll das den Maurer Reiband'schen Eheleuten zugehörige, in Klein-Drauu bei Dürrenberg gelegene neuerbauete Haus mit 3 Stuben, Hof, Ställen und Garten ehemöglichst billig verkauft werden. Auskunft hierüber ertheilt der Pr. Secretair **Rindfleisch** in Merseburg.



### Pferdeverkauf.

Ein Reitpferd von edler Race, fromm beim Reiten und Fahren, sowie ein starkes Arbeitspferd, auf jede Stelle brauchbar, beide Pferde fehlerfrei, sind zu verkaufen bei **Schüler** in Merseburg.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in Stube, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, steht von jetzt ab zu vermieten und kann zu Michaelis bezogen werden **Sirtigasse Nr. 587.**

Auch steht daselbst ein Schreibsecretair billig zu verkaufen.

### Jagd-Verpachtung.

Sonnabend den 9. August d. J., Mittags 1 Uhr, soll die Jagd in der Flur Göhlitzsch unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in hiesiger Schenke meistbietend verpachtet werden.

Göhlitzsch, den 26. Juli 1856. **Serzog, Richter.**

**Oberaltenburg Nr. 840.**, nahe am Kloster, ist ein freundliches Familienlogis mit allem Zubehör von jetzt ab zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

### Logis-Vermiethung.

Im Hause Unteraltenburg Nr. 724. ist die obere Etage, 4 Stuben, 3 Kammern und Küche enthaltend, nebst Gelaß zu Feuerungsmaterial, Mitgebrauch des Waschhauses, Kellers ic., zu vermieten und kann zu Michaelis oder auch schon jetzt bezogen werden.

**Weise.**

**Logis-Vermiethung.** Vom 1. October d. J. an ist das jetzt von mir bewohnte Logis in meinem Hause zu vermieten. Es besteht in Vorhaus, 6 Stuben und 6 Kammern, theils parterre, theils im Seitengebäude belegen, Küche, Speisekammer, Keller, Garten, Hof, Pferdestall zu 4 Pferden, verschiedenen andern Ställen, Getreide- und Heuböden.

**Lincke, Med. Assessor,**  
Unteraltenburg.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Die

## Stärkung der Nerven

als

Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlicher Leiden des Menschen.

### Ein Rathgeber für Nervenleidende

und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von **Dr. A. Koch.**

Leipzig, Verlag von **Moriz Ruhl.** Preis br. 7½ Ngr.

Die wohlthätigste Schrift für alle an Nervenübeln Leidende; sie zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung und Hebung dieser furchtbaren Leiden.

Vorräthig bei **Fr. Stollberg.**

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist so eben erschienen:

### Die Chemie und Industrie

unserer Zeit, oder die wichtigsten chemischen Fabrikationszweige nach dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft. In populären Vorträgen von

**Dr. S. Schwarz,**

Director der Sächs.-Thüring. Actien-Gesellschaft für Braunkohlenverwerth., früher Privat-Dozent in Breslau ic.

Mit vielen in den Text gedr. Holzschnitten.

Erste Lieferung: Wärme und Licht.

8 Bogen. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

(Erscheint in Lief., die zusammen 2 Rthlr. 20 Sgr. bis 3 Rthlr. nicht übersteigen werden.)

Der Verfasser, bereits vortheilhaft bekannt durch seine „Maßanalytischen, Braunschweig bei Bieweg“, hat in diesem Buche den reichen Schatz seiner Erfahrungen, Anschauungen auf Reisen in Deutschland, England, Frankreich ic. niedergelegt; populär gehalten, ist dasselbe für das große Publikum bestimmt und dürfte namentlich bei Technikern, Fabrikbesthern, Kaufleuten, in technischen Schulen und bei allen intelligenten Industriellen vielen Anklang finden. — Die 1. Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor.

In Merseburg bei **Fr. Stollberg.**




## M. Gottheil,

### Kleider-Magazin am Hofmarkte,

empfiehlt, um damit zu räumen, eine große Auswahl fertiger Sommer Röcke in Tuch, wollenen und halbwollenen Stoffen, sowie leinene Garten- und Hausröcke zu herabgesetzten Preisen, sowie mehrere hundert Paar Hosen und Westen, ebenso Kinderanzüge, alles in überraschend großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nach dem Tode meines Mannes die Leihbibliothek auf eigne Rechnung fortführe, und werde mich bestreben, stets das Neueste und Beste von Büchern in mein Verzeichniß aufzunehmen.  
**Bertha Lange, Preußergasse.**

 **Gute Roßbacher Torfsteine,**  
 die 1000 Stück für 2 Thlr. bis ans Haus, liefert **A. Schlegel** in **Roßbach.**  
 Bestellungen nimmt entgegen der Schlossermeister **Frauenheim** sen. in der Mälzergasse.

**Echt Persisches Insectenpulver,**  
 sicheres Mittel zur Vertilgung von Wanzen, Flöhen, Motten und anderem Ungeziefer, in Glasflaschen à 2 Sgr., empfiehlt  
**C. Francke.**

### Bur gütigen Beachtung.

In meiner **Kleider-Reinigungs-Anstalt** werden alle Stoffe von Flecken jeder Art auf das Sauberste und unter der schnellsten Bedienung gereinigt.  
 Um geneigtes Wohlwollen bittet

**Gottfried Trommer,**  
 Tuch-Appreteur und Decateur,  
 wohnhaft in der Kreuzgasse Nr. 516.

Mittwoch den 30. Juli

**großes Extra-Concert**  
 auf dem **Feldschlößchen,**  
 bei italienischer Gartenbeleuchtung & Feuerwerk.

Zur Aufführung kommt: großes Finale aus Don Juan (des 1. Actes) von Mozart und „Schöne Geister begegnen sich“, großes Potpourri von Zulehner. Anfang 7 Uhr Abends.

**Braun.**

### Arbeiter-Gesuch.

**Kräftige und fleißige Arbeiter** finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung auf der Braunkohlengrube Nr. 91. bei **Oberbenna** bei Merseburg.

In der Nacht von der letzten Mittwoch zum Donnerstag ist meine Ehefrau **Christiane** geborne **Rosenhain** wie ich vermüthe in einer Art Anfall von Wahnsinn von mir weggegangen. Sie ist 40 Jahr alt, mittler Statur, hat blonde Haare, blaugraue Augen und an der Stirn eine Narbe, sowie in Folge der kürzlich stattgefundenen Entbindung eine schlimme Brust. Bekleidet ist sie mit einem gelb- und rothwollenen Unterrocke und einer alten gestrickten blauwollenen Jacke.

Ich bitte um Ermittlung deren jetzigen Aufenthaltsortes.  
 Wallendorf, den 28. Juli 1856.

**Karl Cenf.**

### Frischer Kalk

Freitag den 1. August. Auch sind Dachziegel und Mauersteine zu haben in der **Wegold'schen** Ziegelei zu **Schaafstädt.**

### Bekanntmachung.

Das Aehrenlesen und Hamstergraben in den Fluren Leuna mit Dändorf wird hierdurch unbedingt verboten.  
 Leuna, den 28. Juli 1856.

### Die Gemeinde daselbst.

Die Annonce des Herrn Schauspiel-Director Wunderlich im hiesigen Kreisblatt Nr. 60. nöthigt mich folgendes zu meiner Rechtfertigung zu erwidern:

Blos auf die wiederholte Aeußerung der Frau Directorin: „da das Livoli-Theater in Merseburg so sehr wenig besucht wird, wünsche ich mich nur zur Stadt hinaus und werde hier nicht wieder spielen“, blieb mir nichts übrig, wie gewohnt meine Abschiedszettel auszutragen mit dem besondern Bemerkten, „sollte dennoch die Direction fortspielen, ich wie stets pünktlich die weiteren Zettel nachtragen würde.“

Hätte schließlich die Direction den Wünschen des hiesigen Publikums mehr Gehör geschenkt und passendere Stücke gewählt, wäre gewiß auch der Besuch lohnender gewesen.

**Chr. Steuer, Zettelträger.**

### Dank.

Dem Herrn Pastor Fessel in Leuna fühlen wir uns verpflichtet, für das uns von demselben zur innern Ausschmückung unserer Kirche liebevoll verehrte Geschenk, bestehend in einer werthvollen Altar- und Kanzelbekleidung, unsern herzlichsten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen, mit dem Wunsche, daß Gott dafür ihn und seine Familie auch fernerhin mit Gesundheit reichlich segnen, insonderheit ihm Kraft und Stärke verleihen, damit derselbe noch viele Jahre in unserer Mitte bleiben möge. Leuna, den 28. Juli 1856.

### Die Gemeinde daselbst.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 26. Juli 1856.

Weizen	3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.	bis	— Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	3 = 2 = — = 3 = 5 = — =		
Gerste	2 = 3 = 9 = = 2 = 5 = — =		
Hafer	1 = 10 = — = = 1 = 12 = 6 =		

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers, Kauf- und Handelsherrn Schulze, 8 L. 6 St. alt, an Krämpfen.

**Stadt.** Geboren: dem Conditor Mitsching ein Sohn; dem Handarbeiter Cordt, gen. Glasen, eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Krimmling ein Sohn; dem Bürger und Buchhändler Stollberg eine Tochter. — Gestorben: der Handarbeiter Kunth mit Jgfr. Ch. D. Vielig von hier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers und Lohgerbermstrs. Wirth, 5 M. 2 W. alt, an Gehirnentzündung; die Ehefrau 2. Ehe des Bürgers, Schwarz- und Schönfärbemstrs. Schrappe, 37 J. alt, an Brustkrankheit; ein außerehel. Sohn, 24 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag, Vormittags 8 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

**Neumarkt.** Geboren: dem Kunstgärtner Bähge ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Mühlensächters Schüller, 59 J. alt, an Entkräftung.

**Altenburg.** Geboren: dem Handarbeiter A. F. W. Däßdorf eine Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Gefangenenaufsehers Rauch, 1 M. 6 L. alt, an Schwäche; die jüngste Tochter des Handarbeiters Heller, 1 J. 7 M. alt, an Krämpfen.



## Verzeichniß

der in den Monaten Januar, Februar, März, April und Juni 1856 bei dem königlichen Kreisgericht zu Merseburg rechtskräftig verurtheilten Personen.

- 1) Die verehel. Amalie Friederike Kößler geborne Billnig und
- 2) die verehel. Emilie Christiane Kleinau geborne Tänzer, beide aus Merseburg, wegen einfachen Diebstahl im Rückfalle eine Jede mit 2 Monaten Gefängniß, 1 jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie
- 3) die verehel. Dorothee Becker geborne Berger aus Merseburg wegen Begünstigung des einfachen Diebstahls mit 10 Thlr. Geldbuße event. 14 tägiger Gefängnißstrafe.
- 4) Der Handarbeiter Friedrich Göhle aus Merseburg wegen zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.
- 5) Der Maurergesell Friedrich August Dähne aus Rockwitz wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 6) Der Knabe Karl Zander aus Schaafstädt wegen schweren mittelst Einsteigens und Einbruchs verübten Diebstahls, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 8 Tagen Gefängniß.
- 7) Der Schuhmacher Christian August Alexander Zehl aus Merseburg wegen Entgegenhandelns der ihm in Folge der Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen mit 1 Woche Gefängniß.
- 8) Der Handarbeiter Johann Andreas Steeger aus Udstädt im Großherzogthum Weimar wegen einfachen Diebstahls, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 14 tägiger Gefängnißstrafe.
- 9) Der Handarbeiter Christian Friedrich Krippendorf aus Fschöcherchen wegen Bettelns und Landstreichens im wiederholten Rückfalle mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 10) Der Uhrmachergeselle Gustav Herfter aus Halle wegen Diebstahls im Rückfalle mit 3 monatlicher Gefängnißstrafe, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und ebensolanger Stellung unter Polizeiaufsicht, dagegen von der Anschuldigung eines zweiten Diebstahls freigesprochen.
- 11) Der Handarbeiter, früher Fleischer, Karl Herrmann Bohle und
- 12) der Handarbeiter Ernst Adolph Keller, beide aus Lützen, wegen Diebstahls jeder mit 2 Monaten Gefängniß, 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und ebensolanger Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 13) Die verehel. Handarbeiter Auguste Friederike Bergmann geborne Bank aus Kriegsdorf bei Merseburg des Diebstahls an geernteten Feldfrüchten nicht schuldig, dagegen
- 14) die verehel. Schneider Ackermann, Wilhelmine geborne Henneberg aus Kriegsdorf, wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten, unter Annahme mildernder Umstände, mit 1 monatlicher Gefängnißstrafe und 1 jähriger Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 15) Die verehel. Frau Destillateur Jauß, Louise geborne Richter von Merseburg, wegen strafbaren Eigennuzes mit 1 Tage Gefängnißstrafe.
- 16) Der Kürschnergessell Johann Gottfried Karl Ulbrich aus Merseburg wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 17) Der Handarbeiter Karl Bege aus Merseburg und
- 18) dessen Ehefrau Pauline geborne Köbsche wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten, jedes mit 3 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 19) Die 15 Jahre alte Rosalie Wilhelmine Albert aus Merseburg wegen Bettelns und zweier im Rückfalle verübten Diebstähle mit 14 Tagen Gefängniß und
- 20) die 13 Jahre alte Wilhelmine Pittschast aus Merseburg wegen Bettelns mit 6 Stunden Gefängniß.
- 21) Der Knabe Friedrich Karl Stöber aus Großgräfendorf wegen Diebstahls, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 24 Stunden Gefängniß.
- 22) Die 11 Jahre alte Wilhelmine Apel aus Schaafstädt von der Anschuldigung des Diebstahls und des Bettelns freigesprochen, jedoch in eine Besserungs-Anstalt unterzubringen.
- 23) Der Handarbeiter Wilhelm Schönfeld aus Altischerbitz wegen Entgegenhandlung der ihm durch die Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen mit 1 Woche Gefängniß und
- 24) der Handarbeiter Friedrich Dorn,
- 25) der Handarbeiter Gottlob Schwerdtfeger und
- 26) der Handarbeiter Karl Lorenz, sämmtlich aus Altischerbitz, von der Anschuldigung, sich der Polizeiaufsicht entzogen zu haben, freigesprochen.
- 27) Der Arbeiter Karl Friedrich Annacker aus Ragwitz wegen Beleidigung resp. öffentlicher Beleidigung und Verläumdung eines Beamten mit 3 Wochen Gefängniß.
- 28) Der Einwohner Johann Friedrich Engelmann aus Dölkau wegen öffentlicher Beleidigung eines Beamten, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 10 Thlr. Geldbuße event. 1 Woche Gefängniß.
- 29) Die verehel. Kaufmann Weddy, Henriette geb. Weber und
- 30) der Markthelfer Karl Friedrich Jacob aus Merseburg wegen Verursachung eines Brandes durch Fahrlässigkeit, jedes mit 14 Tagen Gefängniß, ersterer ist jedoch die Gefängnißstrafe durch Cabinets-Ordre vom 1. März 1856 in Gnaden erlassen und
- 31) der Kaufmann Ludwig August Weddy aus Merseburg wegen Uebertretung durch Nichtbefolgung der für Aufbewahrung des Schießpulvers ergangenen Bestimmungen mit 50 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß.
- 32) Die unverehel. Emilie Jahn zu Merseburg wegen Betrugs und Diebstahls gegen ihre Dienstherrschaft, jedoch unter Annahme mildernder Umstände mit 14 Tagen Gefängniß.
- 33) Die verehel. Musikus Dorothee Louise Guillaud geb. Wehlert aus Merseburg wegen wiederholter Entziehung der Polizeiaufsicht mit 10 Tagen Gefängniß.
- 34) Der Handarbeiter Christian Julius Hesselbarth aus Merseburg wegen Entziehung der ihm durch die Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkung mit 1 Woche Gefängniß.

(Fortsetzung folgt.)

## Räthsel.

Mich hat Natur aus Horn geschaffen,  
Den Wilden dien' ich, wie dem Thier,  
Geht es zum Kampf, statt andrer Waffen;  
Der schönen Hand bin ich zur Zier.  
Der Künstler schmiedet mich aus Eisen,  
Ich zeige Huf- und Räderspur;  
Wie sitz ich in den Kopf des Weisen,  
Mann findet mich bei Ocken nur.